

Dezernat II Frau von Busse

von Busse 23.06.2023

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

26.06.2023 JD

An: Mitglieder des Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit**Betreff:** Sitzung vom 20.06.2023 - Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder -
Ausspülungen Deich Strandbad Eldena

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) hat auf Anfrage Stellung genommen.

Der Sachverhalt sei dort bekannt und werde beobachtet. Aufgrund von küstendynamischen Vorgängen könne es immer zu Veränderungen an Küstenschutzanlagen kommen. Die genannten Ausspülungen von Sand in einem kleinen Bereich unter dem Deckwerksfuß am Deichbereich Eldena, am Übergang zum Gründeich, verursachen Hohlräume; freihängende Teile/Steine durch das Eigengewicht können abbrechen und vor Ort liegenbleiben. Dies passiere zwangsläufig, gefährde den Bestand der Küstenschutzanlage aber nicht. Der Deich und insbesondere auch das Deckwerk erfüllen nach wie vor ihre Küstenschutzfunktion.

Dass Steine von spielenden Kindern und Jugendlichen genutzt werden, um damit am Strand Burgen o.ä. zu bauen sei nicht gefährlich. Steine auf dem neu aufgebrauchten Strandsand können subjektiv ein Ärgernis darstellen, seien aber normal, wenn auch Kinder und Jugendliche diesen Strand nutzen. Dies geschehe täglich an allen Strandabschnitten im Land und entspreche der Lebenswirklichkeit.

Die Verkehrssicherungspflicht für den Strand, den Radweg und die Liegewiese als öffentliche Bereiche obliegt der Stadt Greifswald. Sollten potenzielle Gefahrenstellen in diesen Bereichen auftreten, wird die Stadt ihrer Pflicht nachkommen.

23.08.23 Herr Horn

Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

24.08.23 Herr Schick

über: Dezernat II Frau von Busse

18.09.2023 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

18.09.2023 JD

an **Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit**

Betreff: Niederschrift der Sitzung des Ausschusses vom 20.06.2023

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

TOP 14 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses

Absperrung Radweg zwischen Marienstraße und Europakreuzung

Der Grund für die Absperrung im Bereich des Radweges an der genannten Örtlichkeit waren Schäden an einer Schachtabdeckung die im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Telekom AG liegt. Trotz vieler Versuche den richtigen Ansprechpartner bei dem genannten Unternehmen zu erreichen und die Reparatur der Schachtabdeckung zu veranlassen ist dies bis heute leider noch nicht gelungen. Um die Sperrung und die damit verbundenen Probleme der Radführung im ersten Schritt zu beseitigen, hat der Bauhof im Rahmen der Ersatzvornahme Leistungen erbracht um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Seitens der Verwaltung wird weiterhin die finale Instandsetzung der Schachtabdeckung bei der Telekom AG eingefordert. Die Ausführungszeiten können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Ungeordnete Verkehrssituation Straße An der Mühle

Grundsätzlich besteht für Radfahrer als Verkehrsteilnehmer das Rechtsfahrgebot entsprechend der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Straße An der Mühle ist als Zone 30 Km/h ausgewiesen. Diese Zone geht hinter dem Parkplatz An der Mühle in eine 20 Km/h Zone über. Nach der StVO sind in diesen Bereichen keine besonderen vom Straßenbaulastträger herzustellenden Erleichterungen der Nutzung der Straße durch die jeweiligen Verkehrsteilnehmergruppen zu schaffen.

Aus Richtung Wolgaster Landstraße können die Radfahrer vom Treidelpfad bzw. vom Geh-/Radweg direkt von der Wolgaster Landstraße aus kommend den Gehweg, Radfahrer frei bis zum Übergangsbereich der oben beschriebenen Zonen nutzen. Dort müssen sie dann die Fahrbahn unter Berücksichtigung der Verkehre queren und die rechte Fahrbahn der Straße nutzen. Hier wurden im Zuge der flächenhaften Instandsetzung der Straße zur Reduzierung der Fahrdynamik der Kfz Überhöhungen hergestellt, um die Querung der Radfahrer zu erleichtern. Sollte der Gehweg, Radfahrer frei, nicht genutzt werden (dies steht dem Radfahrer frei), muss die Fahrbahn im Bereich des Treffens der Nebenanlagen/Radwege auf die Fahrbahn gequert werden.

Diese Führung mit Querung von Fahrbahnen in den oben genannten Zonen ist straßenverkehrsrechtlich nicht zu beanstanden und ist bei der gebotenen Aufmerksamkeit aller am Straßenverkehr teilnehmenden zumutbar.

Öffentliche Toilette auf dem Parkplatz An der Mühle

Der Hinweis an die vertraglich gebundene Firma zum Reinigungszustand bzw. Verschmutzungsgrad ist erfolgt. Der Zustand soll zukünftig dokumentiert werden. Die Baustelleneinrichtung ist zwischenzeitlich vom Parkplatz entfernt worden.

Anlage/n

keine